

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.10.1984

Geschäftszahl

84/06/0174

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2036/61 B 7. Dezember 1961 RS 1

Stammrechtssatz

Die nur teilweise Erfüllung des Auftrages zur Verbesserung einer beim VwGH eingebrachten Beschwerde schließt den Eintritt der im § 34 Abs 2 VwGG 1952 aufgestellten Fiktion der Zurückziehung der Beschwerde nicht aus.